



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 1

Regen, 03.01.2023

Inhalt:

Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling
Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Bayer. Immissionsschutzgesetzes;
Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung**

Umstrukturierung einer bestehenden Vergärungsanlage sowie einer bestehenden Kompostieranlage in eine Gesamtanlage zur Bioabfallvergärungsanlage mit anschließender Kompostierung des anfallenden Gärrestes

Firma AWG Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell

Betriebsstandort in Poschetsried 115, 94209 Regen

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Bauherr: Martin Lemberger

Bauvorhaben: Umnutzung des bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus durch Einbau einer zweiten Wohneinheit im bestehenden OG sowie Erneuerung der bestehenden Dachkonstruktion

Bauort: Kirchdorf i. Wald, Kirchdorfer Straße 12

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Bauherr: Stadt Viechtach vertr. d. Herrn 1. Bgm. Franz Wittmann

Bauvorhaben: Umbau der Betriebsleiterwohnung zu einer Kinderkrippe

Bauort: Viechtach, Waldfrieden 2

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 den geprüften Jahresabschluss 2021 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2021 fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.750.832,37 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Der Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 696.377,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 05.07.2022
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2021 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 23.01.2023 bis 03.02.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 30.11.2022

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.
Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Az.: 23-171-01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG);

Wesentliche Änderung einer Anlage zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, in eine Anlage mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 Tonnen oder mehr je Tag durch die Firma AWG Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, für den Betriebsstandort in Poschetsried 115, 94209 Regen auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 539 der Gemarkung Rinchnachmündt

Hier: Umstrukturierung der bestehenden Vergärungsanlage sowie der bestehenden Kompostieranlage in eine Gesamtanlage zur Bioabfallvergärungsanlage mit anschließender Kompostierung des anfallenden Gärrestes

Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 04.01.2023, Az. 33-171-01, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG

1. Auf Antrag der **Firma AWG Donau Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell**, wird nach näheren Festlegungen in Ziffer I.2. unter den Nebenbestimmungen nach Ziffer III die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung erteilt..

Genehmigungsumfang

2.
 - Nachrüsten des bestehenden Gärproduktlagers mit einem Doppelmembran Gasspeicher sowie einer doppelwandigen Auskleidung des Behälters.
 - Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW)-Container mit einem BHKW mit 2.428 kW Feuerungswärmeleistung
 - Errichtung und Betrieb einer Gasaufbereitung für das neue BHKW
 - Errichtung und Betrieb einer Trafostation für das neue BHKW
 - Einhausung der bestehenden Beschickungshalle für die nachgeschaltete Vergärung
 - Erweiterung der Aufnahme- und Aufbereitungshalle für Biomüll
 - Änderung des Betriebsablaufes zur Flexibilisierung des täglichen Anlagenbetriebes
 - Umstellung des Substrateinsatzes von Grüngut auf kommunalen Bioabfall.

3. Die Inhalts- und Nebenbestimmungen aus den folgenden Bescheiden
- Bescheid vom 20.12.1994 Az. 33-171-2.1-120 Zone 4 Kompostwerk
 - Bescheid vom 08.12.1995, Az. 33-171-2.1-120
 - Bescheid vom 27.07.2000, Az. 33-171-2.1-120
 - Bescheid vom 26.10.2006, Az. 33-171-2.1-120
 - Bescheid vom 16.05.2007, Az. 33-171-2.1-120.3
 - Bescheid vom 23.08.2007, Az. 33-171-2.1-120.3
 - Anzeige vom 29.06.2015

bleiben bestehen, sofern diese nachfolgend nicht ersetzt oder neu festgesetzt werden.

II. Planunterlagen

Dieser Genehmigung liegen die folgenden, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Regen vom 04.01.2023 versehenen Antrags- und Planunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

III. Nebenbestimmungen

Die Nebenbestimmungen enthalten Festlegungen zu folgenden Genehmigungstatbeständen:

Baurecht und Brandschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, Wasserrecht, Arbeitsschutz, Betriebssicherheitsrecht, Naturschutz

IV. Konzentrationswirkung

Gemäß § 13 BImSchG schließt die unanfechtbare Genehmigung andere, die Anlage betreffende, behördliche öffentlich-rechtliche "Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen" ein, sofern sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

V. Störfallverordnung

Die in Anhang I, Spalte 4 und 5 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV genannten Mengenschwellen werden nicht erreicht. Die Anlage unterliegt **nicht** der Störfallverordnung

VI. Kosten

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: 11 01 65,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides* und seine Begründung liegt zwei Wochen lang, vom **09.01.2023** bis einschließlich dem **23.01.2023**, beim **Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus:

Anmerkung

Aufgrund der bestehenden Einlasskontrolle am Landratsamt Regen wird darum gebeten, die Einsichtnahme telefonisch unter 09921/601-311 oder -307 anzukündigen damit eine entsprechende Anmeldung für den Einlass erfolgen kann.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid auch auf der Homepage des Landratsamtes Regen (www.landkreis-regen.de) unter **Landratsamt/Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Mit Ablauf des **23.01.2023** (Ende Auslegungsfrist) gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG). Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

* Aus Gründen des Datenschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen können Passagen des Bescheides geschwärzt sein.

Regen, den 03.01.2023

Landratsamt

gez.

Kraus

Regierungsdirektor

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00710-I22
Bauherr Lemberger Martin
Kirchdorfer Straße 12, 94261 Kirchdorf i. Wald
Bauvorhaben **Umnutzung des bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus durch Einbau einer zweiten Wohneinheit im bestehenden OG sowie Erneuerung der bestehenden Dachkonstruktion**
Bauort Kirchdorf i.Wald, Kirchdorfer Straße 12
Grundstück(e) Gemarkung Abtschlag Flurnummer(n) 43/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 20. Dez. 2022 und der Nummer 00710-I22 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 2. 27 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 21.12.2022

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Verwaltungsamtsrat

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer	00392-V22		
Bauherr	Stadt Viechtach vertr. d. Herrn 1. Bgm. Franz Wittmann Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach		
Bauvorhaben	Umbau der Betriebsleiterwohnung zu einer Kinderkrippe		
Bauort	Viechtach, Waldfrieden 2		
Grundstück(e)	Gemarkung	Viechtach	Flurnummer(n)
		Viechtach	1020
			1050/0
			45

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 21. Dez. 2022 und der Nummer 00392-V22 versehenen

technisch geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.30 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 27.12.2022

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Kraus
Regierungsdirektor